



VERHALTENSKODEX

für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt

In der Diözese Würzburg ist unser besonderes Bestreben, Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Klare Verhaltensregeln in diesem Kodex wollen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen und achtsamen Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen.

Dieser Verhaltenskodex dient der Zielerreichung. Er verpflichtet alle Mitarbeiter/-innen im Sinne der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (*WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 14–27*) in der Ausübung ihres Dienstes und ehrenamtlichen Engagements.

Sofern in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern bereits Verhaltenskodizes bestehen, sind diese auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Fachkräfte sowie Bezugs- und Betreuungspersonen richten ihr konkretes Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an den Kriterien dieses Verhaltenskodexes aus.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Herausgehobene freundschaftliche sowie intime Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wie z. B. sexuelle Kontakte, gemeinsame private Urlaube etc.
- Geheimnisse mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene darf es nicht geben.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmer/-innen im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw. kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- Geschenke dürfen weder angenommen noch gemacht werden (Ausnahmen nur gemäß Geschenke-Richtlinie der Diözese Würzburg, *WDBI 169 [2023] Nr. 1 vom 26.01.2023, S. 50–52*).
- Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Die eigenen Grenzen sind zu achten. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu achten und zu respektieren.
- Das besondere Vertrauensverhältnis und die Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist präsent und führt zu nachvollziehbaren und ehrlichen Handlungen. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.

Sprache, Wortwahl und nonverbale Interaktion

- Diese hat in wertschätzender Weise zu erfolgen, sie soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
- Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem (bevorzugten) Namen angesprochen.
- Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwandt.
- Sprachliche Grenzverletzungen sind zu thematisieren.
- Der Umgang miteinander ist von Wertschätzung und Respekt geprägt, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität.
- Es wird angemessene Kleidung getragen.

Körperkontakt

- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert/gewollt sein.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z. B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege unter Respektierung der Intimsphäre zulässig.
- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Beteiligten gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Gemeinsame Unterbringung von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern im gleichen Zimmer ist in der Regel unangemessen.
- Niemand darf in einer intimen Situation (Umkleiden, Duschen, Toilettengang etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Gemeinsames Duschen von Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Betreuerinnen/Betreuern erfolgt nicht.

Verhalten bei Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Für Veranstaltungen und Reisen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen. Setzt sich die Gruppe aus mehr als einem Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Alle Beteiligten sind über den Handlungsleitfaden sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern bei sexualisierter Gewalt informiert.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Musik, (Computer-)Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele und Druckmaterial mit pornografischen Inhalten sind nicht zulässig.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet zum Kontakt mit Dritten bzw. Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen und auf Basis der diözesanen Social-Media-Guidelines zulässig.
- Die Richtlinien zu Sprache, Wortwahl und nonverbaler Interaktion sind für die Nutzung von elektronischen Nachrichtensystemen (Messengerdienste o. Ä.) und privaten Chats ebenfalls anzuwenden.
- Eine unabhängige Person oder mehrere Empfänger/-innen ermöglichen eine verantwortungsvolle Öffentlichkeit zu Zwecken von Absprachen und Planungen.
- Jeder ist verpflichtet, gegen jede Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing im Netz Stellung zu beziehen. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Inkrafttreten und Umsetzung

Dieser novellierte Verhaltenskodex tritt am 20. Juli 2023 in Kraft und ist für alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen im Bistum Würzburg gültig. Er schreibt die Fassung vom 15. Juni 2019 (WDBI 165 [2019] vom 01.07.2019, Nr. 13, S. 259–262) fort und ersetzt diese zum Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Vorsitzenden, hauptberuflichen und ehrenamtlichen Führungskräfte sowie die Einrichtungs- und Abteilungsleiter/-innen haben diesen Verhaltenskodex für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche zu kommunizieren und seine Einhaltung umzusetzen. Dazu wird der Verhaltenskodex allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten schriftlich zugänglich gemacht. Für die Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder und Verantwortungsbereiche können weitere Bestimmungen – insbesondere im Blick auf die institutionellen Schutzkonzepte in den Einrichtungen und deren Abläufe und Strukturen – ergänzt werden. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie gegenüber den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren bzw. die Zustimmung der Betroffenen bzw. Verantwortlichen einzuholen.

Würzburg, 30. Juni 2023

Dr. Jürgen Vorndran, Generalvikar